

Satzung zur 6. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Antje Krohn	<i>Datum</i> 20.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit DS 21/121/00 wurde die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Eggesin beschlossen. Im Zuge der Vorberatungen zu der DS wurde eine Ruhezeit für Erdbestattungen von 25 Jahren vorgeschlagen, die Gebühren sollten entsprechend angepasst werden. Die Ruhezeit von 25 Jahren für Erdbestattungen und die entsprechend angepassten Gebühren wurden auf der Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2021 beschlossen. Die Ruhezeit von 25 Jahren für Erdbestattungen ist in der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen entsprechend aufzunehmen, dazu ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 6. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin.

Anlage/n

1	Entwurf Satzungsänderung öffentlich
---	-------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				55301000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	39300001

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in